Menthol

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Handelsname: Menthol, 20 mg/ml (36NS)

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen: Nur zur Verwendung in elektronischen Zigaretten

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Xyfil Ltd
15-19 Sedgwick Street
Preston
PR1 1TP
E-mail: info@xyfil.com
Telefon: +44(0)1772 888 778

1.4. Notrufnummer

Notfall-Telefonnummer: +44(0)1772 888 778 – Mon to Fri 9:00am to 5:00pm

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Gefahrenklasse	Kategorie	Gefahrenklasse und -kategorie	Gefahrenhin-weis
Akute Toxizität, Oral	Cat. 3	Acute Tox. 3	H301
Akute Toxizität, Dermal	Cat. 2	Acute Tox. 2	H310
Akute Toxizität, Inhalation	Cat. 4	Acute Tox. 4	H332
Aquatische Toxizität, chronisch	Cat. 3	Aquatic Chronic 3	H412

Bemerkungen: Den vollen Wortlaut der H-Abkürzungen finden Sie in ABSCHNITT 16.

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

UFI SCRH-ADD8-YD0H-CVSN

Signalwort: **Gefahr**

GHS06

Gefahrenpiktogramme

Gefahrenhinweise

H301 Giftig bei Verschlucken.
H310 Lebensgefahr bei Hautkontakt.
H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise

Sicherheitshinweise – Allgemein

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

Sicherheitshinweise – Prävention

P264 Nach Gebrauch Hände gründlich waschen.
P270 Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.
P271 Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden.
P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

Sicherheitshinweise – Reaktion

P301 + P310 BEI VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.

P302 + P352 BEI KONTAKT MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen.

Sicherheitshinweise – Speicherung

P405 Unter Verschluss aufbewahren.

Sicherheitshinweise – Entsorgung

P501 Inhalt/Behälter in Übereinstimmung mit den örtlichen Vorschriften zuführen.

enthält: Nikotinsalicylat

EUH-Sätze:

2.3. Sonstige Gefahren

Das Gemisch erfüllt nicht die Kriterien für die Einstufung als PBT bzw. vPvB.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoffe

Bei diesem Produkt handelt es sich um ein Gemisch.

3.2. Gemische

Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

Stoffname	CAS- Nr.	EG-Nr.	Wt %	Einstufung gemäß 1272/2008/EG	Piktogramme
Glyzerin	56-81-5	200-289-5	50-<75	Keine Einteilung	nichts
Propylenglykol	57-55-6	200-338-0	25-<50	Keine Einteilung	nichts
Nikotinsalicylat	29790-52-1	249-852-7	≤ 3.6	Acute Tox. 2; H300 Acute Tox. 1; H310 Acute Tox. 2; H330 Aquatic Chronic 2; H411	GHS09 GHS06
Ethanol	64-17-5	200-578-6	≤ 1	Flam. Liq. 2, H225	GHS02

Anmerkungen : Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist Abschnitt 16 zu entnehmen).

Stoffe, die auf der sogenannten "Candidate List of Substances of Very High Concern (SVHC) for authorisation" der Europäischen Chemikalienagentur (ECHA) aufgeführt sind, sind keine absichtlichen Bestandteile dieses Produktes. Es ist daher nicht zu erwarten, dass jene Stoffe in Mengen von > 0,1 % im Produkt enthalten sind.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise:

Verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen. Bei Auftreten von Gesundheitsstörungen Arzt hinzuziehen.

Nach Einatmen:

Frischluft zuführen. Bei Reizung der Atemwege durch das Produkt: Arzt hinzuziehen.

Nach Hautkontakt:

Mit reichlich Wasser und Seife abwaschen, nachspülen.

Nach Augenkontakt:

Kontaktlinsen entfernen. Sofort für mindestens 15 Minuten mit reichlich Wasser bei geöffnetem Lidspalt ausspülen. Ggf. Augenarzt hinzuziehen.

Nach Verschlucken:

Sofort kräftiges Ausspülen des Mundes. Viel Wasser (200 – 300 mL) in kleinen Schlucken trinken (Verdünnungseffekt). Erbrechen vermeiden. Keine Neutralisationsversuche.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Akute Wirkungen können bereits nach kurzfristiger Exposition auftreten (besonders, wenn große Mengen aufgenommen oder eingeatmet werden).

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Bei Bewusstlosigkeit: Notarzt alarmieren.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel:

Kohlendioxid, Polymerschaum; Trockenpulver. Sprühwassers kann genutzt werden, um dem Feuer ausgesetzte Oberflächen abzukühlen, oder direkt auf das Feuer angewendet werden, vorausgesetzt, die Gefahr einer Ausbreitung des Feuers ist äußerst gering.

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel

Keinen Wasservollstrahl verwenden, um eine Zerstreuung und Ausbreitung des Feuers zu unterdrücken.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei Brand können gefährliche Dämpfe/Gase entstehen: Kohlenmonoxid, Kohlendioxid.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Aufenthalt im Gefahrenbereich nur mit umluftunabhängigem Atemschutzgerät. Gefährdete Behälter aus sicherer Entfernung mit Sprühwasser kühlen. Entweichende Dämpfe mit Wasser niederschlagen. Auf Rückzündung achten. Eindringen des Löschwassers in Oberflächen- und Grundwasser sowie Boden vermeiden. Hautkontakt durch Tragen geeigneter Schutzkleidung und durch Einhalten eines Sicherheitsabstandes vermeiden.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Hinweis für nicht für Notfälle geschultes Personal: Produktkontakt und Einatmen der Lösemitteldämpfe vermeiden. Hautkontakt durch Einhalten eines Sicherheitsabstandes oder Tragen geeigneter Schutzkleidung vermeiden.Hinweise für Einsatzkräfte: Schutzausrüstung gemäß Abschnitt 8 verwenden.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Eindringen von Produkt und großer Mengen verunreinigtem Waschwassers in Gewässer und Boden vermeiden. Kanalisationen abdecken, damit das Eindringen des Produktes in die Kanalisation verhindert wird.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Für größere Mengen: Produkt abpumpen.
Bei Resten: Ausgetretenes Material mit neutralisierendem und unbrennbarem Aufsaugmittel eingrenzen und zur Entsorgung nach den örtlichen Bestimmungen in den dafür vorgesehenen Behältern sammeln.
Kleine Mengen (bis ca. 1 L) mit viel Wasser aufnehmen, Wasser in die Kanalisation entsorgen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Schutzmaßnahmen unter Abschnitt 7, 8 und 13 beachten.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang:

Gefäße nicht offen stehen lassen.

Allgemeine Hygienemaßnahmen:

In Bereichen, in denen gearbeitet wird, nicht essen, trinken, rauchen. Nach Gebrauch die Hände waschen. Kontaminierte Kleidung und Schutzausrüstungen vor dem Betreten von Bereichen, in denen gegessen wird, ablegen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerung in einem kühlen, trockenen und gut belüfteten Bereich. Behälter fest verschlossen halten. Vor niedrigen Temperaturen, Frost, direkter Sonneneinstrahlung oder hohen Temperaturen schützen. Idealer Lagertemperaturbereich zwischen 20°C und 25°C.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Soweit möglich, ausschließlich in der Original-Verpackung aufbewahren. Andere geeignete Behälter: Stahlfässer; Aluminiumbehälter, Glasbehälter und hoch verdichtetes Polyäthylen (HDPE). Einige Gummiarten und Kunststoffe (niedrig verdichtetes Polyäthylen) werden vom Produkt angegriffen.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz und/oder biologische Grenzwerte

Arbeitsplatzgrenzwerte (AGW) Deutschland

Land	Substanz	CAS-Nummer	Grenzwert-Acht Stunden		Grenzwert-Kurzfristig	
			ppm	mg/m³	ppm	mg/m³
GB	Propylenglykol	57-55-6	150	474		
DE	Glyzerin	56-81-5		200		400
DE	Ethanol	64-17-5	200	380	800	1520

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Technische Maßnahmen und die Anwendung geeigneter Arbeitsverfahren haben Vorrang vor dem. Einsatz persönlicher Schutzausrüstungen. Für gute Lüftung sorgen. Dies kann durch lokale Absaugung oder allgemeine Abluft erreicht werden.

Persönliche Schutzausrüstung:

Persönliche Schutzausrüstung ist in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration undmenge arbeitplatzspezifisch auszuwählen.

Augen-/Gesichtsschutz

Sicherheitsschutzbrille (lösemittelbeständig). Sicherstellen, dass die Augendusche leicht erreichbar ist.

Hautschutz

Handschutz

Lösemittel- und laugenbeständige Schutzhandschuhe gemäß EN 374 tragen.

Handschuhmaterial: Nitrilkautschuk

Schichtstärke (mm): 0.4 mm

Durchdringungszeit (min.): >120

Anderer Hautschutz

Atemschutz

Unter normalen Nutzungsbedingungen und bei ausreichender Belüftung normalerweise nicht erforderlich. Die Bildung von Nebel oder Dämpfen muss vermieden werden. Atemschutz muss angewendet werden, wenn die Gefahr von Dämpfen oder Beschlagen besteht. Partikelfilterklasse P1 (EN143). Gas- / Dampffilter Typ A: Organische Dämpfe (EN141).

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Siehe Abschnitte 6 und 7.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen:	:	Flüssig
Geruch	:	charakteristisch
Geruchsschwelle	:	Keine Daten verfügbar
pH-Wert	:	Keine Daten verfügbar
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	:	Keine Daten verfügbar
Siedebeginn und Siedebereich	:	Keine Daten verfügbar
Flammpunkt(°C)	:	> 65 °C
Verdampfungsgeschwindigkeit	:	Unerheblich
obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen	:	Keine Daten verfügbar
Dampfdruck	:	Keine Daten verfügbar
Dampfdichte	:	Keine Daten verfügbar
Relative Dichte	:	Keine Daten verfügbar
Löslichkeit(en)	:	Benzol, Aceton, Tetrachlorkohlenstoff
Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser (Glyzerin)	:	-1.75 at 25 °C

Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser (Propylenglykol)	:	-1.07 at 20 °C
Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser (Nikotin)	:	1.17 at 18 °C
Selbstentzündungstemperatur (°C)	:	Keine Daten verfügbar
Zersetzungstemperatur	:	Keine Daten verfügbar
Viskosität	:	viskos
explosive Eigenschaften	:	Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.
oxidierende Eigenschaften	:	Keine Daten verfügbar

9.2. Sonstige Angaben

Es sind keine Daten verfügbar.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Unter den empfohlenen Transport- oder Lagerungsbedingungen stabil.

10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt ist unter normalen Umgebungsbedingungen (Raumtemperatur) chemisch stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Bei bestimmungsgemäßer Verwendung sind keine gefährlichen Reaktionen zu erwarten.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Hitze, heiße Oberflächen, Zündquellen, Flammen, statische Entladung, feuchte Luft, Feuchtigkeit, Nässe.

10.5. Unverträgliche Materialien

Starke Säuren, starke Basen, starke Oxidationsmittel.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bei der Verbrennung werden toxische Kohlendioxid-/Kohlenmonoxid-Gase oder Acrolein freigesetzt. In einem Feuer können beißende und reizauslösende Gase freigesetzt werden.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

akute Toxizität: Gemischs

Giftig bei Verschlucken. Lebensgefahr bei Hautkontakt. Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

akute Toxizität: Bestandteile der Gemischs

Stoffname	CAS- Nr.	akute Toxizität		
		Oral (LD50)	Dermale (LD50)	Inhalation (LC50)
Glyzerin	56-81-5	Ratte: 27.200 mg/kg	Meerschweinchen: 56.750 mg/kg	
Propylenglykol	57-55-6	Ratte: 22 000 mg/kg bw	Kaninchen: 20,800 mg/kg bw	-
Ethanol	64-17-5	Ratte: 10470 mg/kg	-	Ratte: 125mg/l 4h

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Aufgrund der verfügbaren Daten werden die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt.

schwere Augenschädigung/-reizung

Aufgrund der verfügbaren Daten werden die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Aufgrund der verfügbaren Daten werden die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt.

Keimzell-Mutagenität

Das Gemisch ist nicht eingestuft. Das Gemisch enthält keine Stoffe, die als mutagen eingestuft sind.

Karzinogenität

Das Gemisch ist nicht eingestuft. Das Gemisch enthält keine Stoffe, die als karzinogen eingestuft sind.

Reproduktionstoxizität

Das Gemisch ist nicht eingestuft. Das Gemisch enthält keine Stoffe, die als reproduktionstoxisch eingestuft sind.

spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition (STOT-SE)

Aufgrund der verfügbaren Daten werden die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt.

spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition (STOT-RE)

Aufgrund der verfügbaren Daten werden die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr

Aufgrund der verfügbaren Daten werden die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Toxizität: Bestandteile der Gemischs

Stoffname	CAS Nr.	Kurzzeittoxizität		Langzeittoxizität	Toxizität gegenüber
		Fischtoxizität (LC50)	Wirbellose Wassertiere (EC50/LC50)	Wirbellose Wassertiere (EC10, LC10 or NOEC)	Algen & Cyanobakterien (EC50)
Glyzerin	56-81-5	54000 mg/l-96 h	1 955 mg/L-48h	-	2 900 mg/L-28 d
Propylenglykol	57-55-6	40613 mg/l-96 h	18 340 mg/L-96h	13 020 mg/L-7d	19 000 mg/L-96h
Ethanol	64-17-5	11200 mg/L-96 h	5 012 mg/L	9.6 mg/L-10d	275 mg/L

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Abbaubarkeit von Komponenten der Gemischs

Stoffname	CAS Nr.	Prozess	Abbaurate	Zeit
Propylenglykol	57-55-6	Sauerstoffverbrauch	106.80%	28 d
Propylenglykol	57-55-6	CO2-Entwicklung	81.70%	28 d

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Daten sind nicht verfügbar.

Bioakkumulationspotential von Bestandteilen des Gemisches:

Stoffname	CAS Nr.	BFC	Log KOW	BOD5/COD
Glyzerin	56-81-5		-1,75 bei 25°C und pH 7,4	
Propylenglykol	57-55-6		-1.07 at 20 °C	
Ethanol	64-17-5		-0.35 at 20 °C	

12.4. Mobilität im Boden

Es sind keine Daten verfügbar.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Gemäß den vorliegenden Angaben sind die Kriterien für die Einstufung als PBT bzw. vPvB nicht erfüllt.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

keine Daten vorhanden

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Produktmengen über 1 Liter nicht über das Abwasser entsorgen. Wenn eine Verwertung nicht möglich ist, müssen Abfälle unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften beseitigt werden.

Ungereinigte Verpackung

Restentleerte, nicht ausgetrocknete Gebinde, sind als Behältnisse mit schädlichen Restanhaftungen zu entsorgen.

Gereinigte Verpackung

Nicht kontaminierte und gereinigte Verpackungen können einer Verwertung zugeführt werden.
Empfohlenes Reinigungsmittel: Wasser

Menthol

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1. UN-Nummer

ADR/RID: -	3144	**IMDG: -**	3144	**IATA: -**	3144

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR/RID: NICOTINE PREPARATION, LIQUID, N.O.S. (NICOTINE-ZUBEREITUNG, FLÜSSIG, N.O.S.)

IMDG: NICOTINE PREPARATION, LIQUID, N.O.S. (NICOTINE-ZUBEREITUNG, FLÜSSIG, N.O.S.)

IATA: NICOTINE PREPARATION, LIQUID, N.O.S. (NICOTINE-ZUBEREITUNG, FLÜSSIG, N.O.S.)

14.3. Transportgefahrenklassen

ADR/RID: -	6.1	**IMDG: -**	6.1	**IATA: -**	6.1

14.4. Verpackungsgruppe

ADR/RID: -	III	**IMDG: -**	III	**IATA: -**	III

14.5. Umweltgefahren

Kennzeichen umweltgefährdende Stoffe

ADR/RID / IMDG-Code / ICAO-TI /IATA-DGR: nein

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

siehe Abschnitte 6 - 8

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Verschmutzungskategorie (X, Y oder Z): nicht festgelegt

Schiffstyp (1, 2 oder 3): nicht festgelegt

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 (Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen): Nicht anwendbar

Verordnung (EG) Nr. 850/2004 (Persistente organische Schadstoffe): Nicht anwendbar

Verordnung (EG) Nr. 649/2012 (Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien): Nicht anwendbar

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Das Gemisch wurde keiner Sicherheitsbeurteilung unterzogen.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Literaturangaben und Datenquellen

Vorschriften

REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, zuletzt geändert durch Verordnung (EU) 2018/675

CLP-Verordnung (EG) Nr. 1272/2008, zuletzt geändert durch die Verordnung (EU) 2018/669

Abkürzungen

ADR	:	Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße
Acute Tox.	:	akute Toxizität
BOD	:	Biological Oxygen Demand (biologischer Sauerstoffbedarf)
CAS	:	Chemical Abstract Service (Datenbank chemischer Verbindungen und deren Schlüssel)
CLP	:	Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen
CMR	:	krebserzeugend, erbgutverändernd oder fortpflanzungsgefährdend
DMEL	:	abgeleitete Expositionshöhe mit minimaler Beeinträchtigung
DNEL	:	abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung
DOC	:	gelöster organischer Kohlenstoff
Flam. Liq.	:	Entzündbare Flüssigkeiten
GHS	:	global harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien
IATA-DGR	:	International Air Transport Association-Dangerous Goods Regulations

IMDG-Code	:	International Maritime Code for Dangerous Goods
log Kow	:	Verteilungskoeffizient zwischen Oktanol und Wasser
PNEC	:	Predicted No-effect Concentration
RID	:	Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter
Skin. Corr.	:	Ätzwirkung auf die Haut / Hautreizung
STEL	:	Short-Term Exposure Limit
STOT SE	:	Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition)
TOC	:	gesamter organischer Kohlenstoff
TWA	:	Time Weighted Average
WEL	:	Grenzwert für berufsbedingte Exposition (Arbeitsplatzgrenzwert)

Wortlaut der Gefahrenhinweise und/oder Sicherheitshinweise auf die in Abschnitt 2 bis 15 Bezug genommen wird

H300	:	Lebensgefahr bei Verschlucken.
H301	:	Giftig bei Verschlucken.
H302	:	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H304	:	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H310	:	Lebensgefahr bei Hautkontakt.
H311	:	Giftig bei Hautkontakt.
H312	:	Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.
H314	:	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H315	:	Verursacht Hautreizungen.
H317	:	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H318	:	Verursacht schwere Augenschäden.
H319	:	Verursacht schwere Augenreizung.
H330	:	Lebensgefahr bei Einatmen.
H331	:	Giftig bei Einatmen.
H332	:	Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
H335	:	Kann die Atemwege reizen.
H336	:	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
H371	:	Kann die Organe schädigen
H373	:	Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition. wiederholter Exposition
H225	:	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H226	:	Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H410	:	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
H411	:	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
H412	:	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Legal Disclaimer

Die in diesem Sicherheitsdatenblatt gemachten Angaben sind korrekt/zutreffend und repräsentieren die besten, uns zum Zeitpunkt der Veröffentlichung zur Verfügung stehenden und als zuverlässig erachteten Informationen. Diese Informationen sind nach bestem Wissen und Gewissen sowie ohne ausdrückliche oder stillschweigende Gewähr oder Garantie bezüglich deren Richtigkeit oder Genauigkeit bereitgestellt worden und wir übernehmen keinerlei Haftung, die sich aus deren Nutzung ergeben könnte.